

Urteil gegen Daimler bestätigt. Der Konzern muss im Dieselskandal Euro 25.000,00 Schadensersatz zahlen

Es ist das allererste Urteil eines Oberlandesgerichts gegen die Daimler AG und hat definitiv Signalwirkung für alle Mercedes-Kunden, die einen Schadensersatz geltend machen wollen.

Das OLG Naumburg hat temperaturgesteuerte Abschaltvorrichtungen als sittenwidrig erklärt und läutet damit die nächste Runde im Abgasskandal ein. Das Gericht bestätigt eindeutig unsere klare Auffassung, dass diese Art Abgasreinigungen nicht zulässig sind. Der Daimler-Konzern muss rund Euro 25.000,00 Schadensersatz wegen sittenwidriger Schädigung an einen Käufer zahlen.

Wie es zu dem spektakulären Urteil kam

Das Gericht hatte sich intensiv mit den Vorwürfen gegen Daimler im Abgasskandal beschäftigt und den Konzern aufgefordert, die Funktionsweise der Abgasreinigung zu erklären, sowie die gesamte Korrespondenz, die er mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) wegen der Abgasreinigung führte, vorzulegen.

Diesen Aufforderungen war der Konzern jedoch nicht ausreichend nachgekommen. Vielmehr hatte er das Vorhandensein der unzulässigen Abschaltvorrichtungen, die das KBA entdeckt hatte, dementiert. Infolgedessen konnte sich die Daimler AG nach Auffassung der Oberlandesrichter nicht ausreichend entlasten, und entschieden, dass sie haften muss.

Zur weiteren Vorgeschichte

Zuvor wurde die "Akte Daimler" noch vor allem vor deutschen Landgerichten verhandelt. Im Januar 2019 hatte das Stuttgarter Landgericht z.B. die bundesweit ersten Urteile gegen Daimler gesprochen und erstmals die temperaturgesteuerte Abgasreinigung bei Mercedes-Diesel Fahrzeugen als unzulässig erklärt und den Konzern zu Schadensersatzzahlungen verurteilt. Eins der Verfahren wurde durch KAP Rechtsanwälte geführt. Daimler ging damals in Berufung, sodass die Urteile zu der Zeit noch nicht rechtskräftig sind. Mit dem jetzigen OLG-Urteil wird sich das ändern. Denn es ist die **erste Entscheidung zugunsten von Verbrauchern auf gerichtlich höherer Instanz.**

Die landesrechtliche Rechtsprechung ist uneinheitlich, und nicht wenige Urteile fielen bisher pro Daimler aus. Demgegenüber sind unsere Anwälte deutlich erfolgreicher, denn KAP Rechtsanwälte können auf eine [stolze Liste von positiven Urteilen gegen Daimler](#) schauen - und eine Fortsetzung folgt.

Insofern stellt das Naumburger OLG-Urteil auch und gerade für unsere Mandanten einen entscheidenden Durchbruch dar.

Die positiven Urteile stellen Mercedes-Haltern konkret die Rückabwicklung der Kaufverträge in Aussicht. Das bedeutet die Rückerstattung des Kaufpreises, abzüglich einer Nutzungsentschädigung für die gefahrenen Kilometer. Zudem kann der Halter das Auto an die Daimler AG zurückgeben.

Wir empfehlen allen Mercedes-Dieselfahrern, ihre Ansprüche zu prüfen - unsere Anwälte helfen auch Ihnen dabei. Wir prüfen Ihre Ansprüche kostenfrei im Rahmen unseres [Diesel-Checks](#) oder NEU unseres [Benziner-Checks](#).